

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Vereins Bright Stars Berlin e.V. (gemäß §8 Beiträge der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2024, ab dem 01.04.2024 in Kraft.

4. Beiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe monatlich
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 25,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 28,-
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Passive Mitglieder	EUR 5,-
05	Familienbeitrag mit Kindern (0-17 Jahre)	
	1. Kind	EUR 25,-
	2. Ab dem zweiten Kind	EUR 20,-
06	Azubis, FSJ, Schüler u. Studenten (18-27 Jahre)	EUR 25,-
07	Rentner /Pensionäre	EUR 5,-

Bei Zahlung der Beiträge für ein Mitgliedsjahr im Voraus, werden 2 Monate erlassen (10 Monate zahlen und den 11. und 12. Monat beitragsfrei dazubekommen). Wir möchten vorsichtshalber darauf hinweisen, dass im Falle einer Kündigung, zu viel gezahlte Beiträge nicht rückerstattet werden.

Trainer und Funktionäre sowie dessen aktiven Kinder zahlen pro Person einen einmal Betrag in Höhe von 50,00 € pro Jahr.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen regelmäßig und eigenständig nachgewiesen werden. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen hat das entsprechende Mitglied eigenständig die Veränderung mitzuteilen.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 49,- inkl. Starterpaket (z.B. Socken, Vereinsshirt etc.)

Gebühren:

Rücklastschrift	EUR 5,-
Mahngebühren	EUR 2,50,-

5. Mahngebühren werden nach Ablauf der Zahlungsfristen fällig. Nach 3-maliger Mahnung erfolgt ein Trainingsstopp und bei Bedarf wird ein Inkassobüro eingeschaltet.



6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. eines jeden Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 5. jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Beitragskonto:
Bank: Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBBXXX
IBAN: DE56100900002889992002
Verwendungszweck: nach Bedarf
9. Bei Vereinseintritt zwischen dem 1. – 15. des Monats ist der volle Mitgliedsbeitrag für den angefangenen Monat zu entrichten. Bei Vereinseintritt nach dem 16. des Monats ist der volle Mitgliedsbeitrag für den kommenden Monat zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft der Satzung möglich.
11. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Vorstand zur Deckung evtl. Mehrausgaben und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge erheben. Sie sollten jedoch einen Betrag von 100€ jährlich nicht überschreiten und sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
14. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen bzw. eigenständig im digitalen Mitgliedskonto zu ändern.